

Bekanntmachung

15. Satzungsantrag der WMF Betriebskrankenkasse

Der Verwaltungsrat der WMF Betriebskrankenkasse hat im Rahmen der Verwaltungsratssitzung am 20. November 2015 den 15. Satzungsantrag zur Satzung vom 13. Juli 2011 (in Kraft seit 1. August 2011) beschlossen.

Der 15. Satzungsantrag regelt den § 15 Ausgleich der Arbeitgebereaufwendungen und die dazugehörige Anlage 4 der Satzung. Die Umlage U2 nach dem Arbeitgeberausgleichsgesetz wird mit Wirkung zum 1. Januar 2016 von 0,25 % auf 0,35 % angehoben.

Die zuständige Aufsichtsbehörde hat den 15. Satzungsantrag am 7. Dezember 2015 genehmigt. Der Satzungsantrag tritt zum 1. Januar 2016 in Kraft. Der komplette Satzungsantrag ist auf der Homepage der WMF Betriebskrankenkasse (www.wmf-bkk.de) veröffentlicht. Er liegt außerdem bei der WMF Betriebskrankenkasse zur Einsichtnahme aus.

Geislingen, 11. Dezember 2015


Jürgen Matkovic
Vorstand

